

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 17. Mai 1874

betreffend die Einreihung der Katastralbeamten unter die activen Staatsbeamten und die Regelung ihrer Bezüge.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die bei Ausführung des stabilen (allgemeinen) Grundsteuerkatasters oder des ungarischen Grundsteuerprovisoriums in Verwendung gestandenen und infolge des Gesetzes vom 24. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 88) bei dem Geschäft der Grundsteuerregelung verwendeten Katastralbeamten werden, und zwar unter den nächstehenden Modalitäten, unter diejenigen Beamten eingereiht, auf welche das Gesetz vom 15. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 47) über die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten Anwendung findet.

§ 2. Die Katastralbeamten werden nach ihrer dermaligen Diensteseigenschaft in die entsprechenden Rangklassen des Gesetzes vom 15. April 1873 derart eingereiht, daß:

- die Centralinspectoren in die siebente;
- die Vermessungs-Unterdirectoren und Schätzungs-Oberinspectoren unter der Benennung: Vermessungs-, beziehungsweise Schätzungs-Oberinspectoren in die achte;
- die Vermessungs- und Schätzungsinspectoren, dann die Geometer und Schätzungscommissäre, ferner die Trigonometrer, welche bisher ein Taggeld von 5 fl. bezogen, unter der Benennung: Vermessungs- und Schätzungsinspectoren, Obergometer und Schätzungs-Obercommissäre, dann Obertrigonometrer in die neunte;
- die Geometer und Schätzungscommissäre, dann Trigonometrer, welche ein Taggeld von 4 fl. bezogen, unter der Benennung: Geometer und Schätzungscommissäre erster Klasse, dann Trigonometrer in die zehnte;
- die übrigen Geometer und Schätzungscommissäre, die Vermessungs- und Schätzungsadjuncten, dann der Rechnungsführer, Expedient und Zeichner des lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters unter der Benennung: Geometer zweiter Klasse, Schätzungscommissäre zweiter Klasse, dann Rechnungsführer, Expedient und Zeichner des lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters in die eilfte Rangklasse, und zwar alle von a bis e genannten Beamten mit der ihrem Dienstorte und ihrer Rangklasse entsprechenden Activitätszulage eingereiht werden.

Bei jenen Katastralbeamten, welche während der Sommercampagne an verschiedenen Orten des Bezirkes, für welchen sie bestellt wurden, beschäftigt sind, hat jener Ort als Dienstort zu gelten, der ihnen für die Winterarbeiten bestimmt ist.

§ 3. Die Centralinspectoren, die Oberinspectoren und Inspectoren haben bei ihren Dienstreisen auf die normalmäßigen Diäten Anspruch.

Von den übrigen Beamten erhalten diejenigen, welche im auswärtigen Vermessungs- oder Schätzungsdienste verwendet werden, für die Reisen innerhalb des Bezirkes, für den sie bestellt sind, ein Diätenpauschale, und zwar: die Beamten der neunten Rangklasse mit jährlichen 500 fl., jene der zehnten und eilften Rangklasse mit jährlichen 400 fl.

Wenn ein mit Diätenpauschale beehrter Beamter außerhalb des Bezirkes, für den er bestellt ist, zeitweise verwendet wird, so ist ihm ein Zehrungsbeitrag bis zu 2 fl. per Tag für die Dauer dieser auswärtigen Dienstleistung zu bewilligen.

§ 4. Bei eintretender Versetzung eines Beamten in den Ruhestand ist die ganze beim stabilen (allgemeinen) Kataster oder ungarischen Grundsteuerprovisorium und bei der Grundsteuerregelung (§ 1) ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

Sollte bei Versetzung eines Beamten in den Ruhestand der jährliche Gehalt desselben geringer sein, als zwei Dritteltheile des Jahresbezuges, welchen er an Tag- oder Monatsgebühr bis zum Zeitpunkte der Wirksamkeit dieses Gesetzes hatte, so sind zwei Dritteltheile des letzterwähnten Jahresbezuges für das Ausmaß des Ruhegenusses als Grundlage anzunehmen.

Die gleiche Begünstigung hat auch für das Ausmaß der Versorgungsgenüsse der nach diesen Beamten verbliebenen Witwen und Waisen Anwendung zu finden.

§ 5. Wenn ein Beamter auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes an Gehalt und Activitätszulage, dann

Diätenpauschale zusammen weniger erhält, als seine gegenwärtigen Bezüge an Tag- oder Monatsgebühr, dann Quartiergeld oder Localzulage zusammen betragen, so hat er eine Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Beamten in höhere Bezüge einzuziehen ist.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juni 1874 in Wirksamkeit.

§ 7. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Finanzminister beauftragt.

Budapest, am 17. Mai 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Pretis m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Liquidierung der Actiengesellschaften.

Se. Exc. der Herr Minister des Innern Freiherr von Lasser richtete an die liquidierenden Actiengesellschaften einen Erlaß, worin mit energischen Worten aufthunlichste Beschleunigung bei Durchführung der Liquidierung gedrungen wird.

Das „Neue Fremdenblatt“ fügt der Kundgebung dieses Ministerialerlasses nachstehenden beachtenswerthen Artikel bei:

„Wir nennen diesen Erlaß einen Act von Staatshilfe und meinen, daß es einer der zulässigsten, einer der vollkommensten ist.“

Nach zwei Richtungen drängte die öffentliche Meinung in dem Augenblicke, als ihr die verhängnisvolle Schwere der wirtschaftlichen Krise zum Bewußtsein kam. Staatshilfe, Geld für die Börse, für den Effectenhandel, rief der eine, kleinere Theil; Purification, Buße und Sühne, war die Parole des anderen. Wir brauchen unseren Lesern nicht erst ins Gedächtnis zu rufen, daß die letztere Parole auch die unsere war, daß wir die Fahne der wirtschaftlichen Moral immer hoch gehalten haben, wie wir sie stets hoch halten werden. Darum fanden uns denn auch die Verfechter der Staatshilfe immer unter ihren Gegnern, darum fehlte es uns nicht an Muth, zu einem Zeitpunkte, da fast sämtliche publizistischen Collegen für die Aufnahme der Effectenbelehnung schwärmten, diese Form der Börsenunterstützung mit allem Eifer zu bekämpfen, darum sprachen wir gegen große Eisenbahn-Concessionen, darum — und das faßt wohl alles zusammen — waren wir gegen all die tausend Maßregeln, welche, unter dem Scheine, der Oeffentlichkeit zu dienen, nur die Bestimmung hatten, die Verluste einzelner aus dem allgemeinen Steuerfädel zu decken. Das war der eine, negative Theil des Programmes.

Der zweite positive Theil richtete sich nach mehreren Seiten. Zunächst mußten wir alle jene Bestrebungen unterstützen, welche den Zweck verfolgten, die nun einmal eingetretenen schweren Folgen der Katastrophe, soweit dies durch gesetzliche und administrative Verfügungen zulässig, zu erleichtern. Es ist in dieser Hinsicht mancherlei geschehen und für die Wirkung dieser Art von Hilfe hat nur derjenige das rechte Maß, der sich einen Begriff zu machen vermag von der Zerstörung, die eingetreten wäre, wenn diese, meist verborgen und im Stillen geübte Thätigkeit unterblieben wäre. Die zweite Pflicht, die beinahe wichtigere, war, das Gesetz anzurufen, damit es Ordnung schaffe in den unendlich verwirrten Verhältnissen, wie wir sie aus dem Chaos der letzten Gründungsperiode überkommen. Das Gesetz, das Gesetz! so riefen mit uns Tausende. So riefen nicht bloß die zahlreichen Opfer schwindelhafter Faisseurs, so riefen selbst die neutralen Zuschauer, die wohl ahnten, daß aus einer Periode, in der alle und alles den Beutel gefüllt, die einzige Moral nicht leer ausgehen dürfe.

Es war keineswegs die Absicht, eine Art von Terrorismus zu propagieren, welcher in das ernste, unparteiische, feierliche Walten der Gerichte hineingreifen sollte, es war vielmehr eine Genugthuung allerliebster Form, eine Genugthuung, die sich das schwer gekränkte Rechtsgesühl selber gab, indem es sich vorhielt, daß noch Gesetze existieren, zu richten und zu strafen, indem es sich sagte, daß keine Schuld ohne Sühne ausgehe. Es ist heute nicht an der Zeit, über das Walten des Nichtschwertes der Justiz auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Corruption ein Wort zu sprechen, Lob und Tadel wäre hier gleich übel angebracht — nur das eine sei wiederholt, eines, was tausend- und tausendfach anerkannt worden, was beim kleinsten Differenzspiel wie bei den ansehnlichsten Transactionen der großen Banken

gleich klar hervorgetreten ist: daß das Gesetz für die complicirten Verhältnisse der modernen wirtschaftlichen Epoche nicht ausreicht, daß es der vorausseilenden Zeit nur mühsam mit der Krücke nachhinkt. Daher kam es und kommt es wohl noch, daß mitunter selbst die vollstündigste und correcteste Handhabung des Gesetzes die Ansprüche des öffentlichen Rechtsbewußtseins nicht zu decken vermag, daher kommt es, daß, während bei gemeinen Dieben und Betrügnern die Strafe der That vollkommen adäquat angepaßt ist, der „feinere“ Betrug und der mit dem Mantel der Actie umhüllte „Raub“ in vielen Fällen noch vom Mangel am Beweise und vom Mangel der genau präzificierten juristischen Qualifikation ein scheinbar ehrliches, in den meisten Fällen auch ein glänzendes und süppiges Leben fristen.

Wir begrüssen den Erlaß des Ministers an die liquidierenden Gesellschaften mit freudiger Genugthuung. Er wird gewiß nicht imstande sein, aus Spitzbuben ehrliche Leute zu machen, er wird aber mindestens die Gelegenheit geben, die Spitzbuben als solche zu erkennen und wo es noch geht, sich vor ihnen zu hüten. Man hat die Liquidatoren wirtschaften lassen, wie sie wollten. Der Vorwurf wurde oft gehört. Er ist als Vorwurf unberechtigt, als Thatfache aber evident, denn daß bei den Liquidationen in vielen Fällen ein neuer Schwindel sich etabliert, davon wissen Hunderte ein Lied zu singen. Die Regierung ihrerseits weiß, daß sie nach dem Gesetze auf die Zusammensetzung der Liquidations-Comités gesetzlich durchaus keinen Einfluß zu nehmen hatte. Die Welt war empört und entrüstet, als es bekannt wurde, daß bei der und jener Bank die Verwaltungsräthe, die das Institut zugrunde gerichtet, schamlos genug waren, sich selbst zu Liquidatoren zu ernennen. Aber die Regierung hatte nicht das Recht, Einsprache zu erheben. Sieng ja doch das Gesetz so weit, in dem alleraußerordentlichsten Falle, wenn nemlich die Auflösung einer Actiengesellschaft von regierungswegen vollzogen wird, ausdrücklich die Bestimmung zu treffen, daß die Liquidation „durch den Vorstand“ zu geschehen habe. Wir haben vorläufig nicht den Beruf, ausführlich zu erörtern, wo, wie weit und warum das Gesetz hier hinter den Ansprüchen unseres Rechtsgeföhls zurückgeblieben, möglich, daß wir dabei auf die ernste Frage stoßen würden, ob überhaupt der Forderung des Rechtsgeföhls, wie sie vielleicht vereinzelt in dem oder jenem Falle auftreten mag, der Vortritt gebührt vor den unabwiesbaren Bedürfnissen, welche im Namen der Freiheit des Verkehrs gestellt werden — aber Gesetz bleibt Gesetz und selbst die Mängel bestehender Gesetze müssen, so lange sie nicht abgeschafft sind, in der Praxis respectiert werden. Die Liquidatoren zu wählen und auszusuchen, dazu bot das Gesetz keine Handhabe; aber sie zu kontrollieren, das gehört allerdings zu den Rechten des Staates, und diese Controle ernst zu üben, ist eben der Zweck jenes Erlasses, den Minister Lasser als letztes Schriftstück vor der Unterbrechung in seiner Amtsführung zurückgelassen hat.

Solche Acte der Staatshilfe lassen wir uns wohl gefallen, sie belasten den Steuerträger nicht und schaffen vielleicht mehr Nutzen als manche für Nothstandsbauten votierte Million. Unter den sorgsam überwachenden Augen der Staatsverwaltung werden sich die Spitzbuben unter den Liquidatoren — sofern sie nicht bisher schon ihr Schäschen ins Trockene gebracht — sich ferner hüten, mit anvertrautem Gelde ohne Risiko zu spielen. Die Ehrlichen werden durch die schärfste Controle nicht molestiert, im Gegentheile mag es ihnen lieb sein, ihre Redlichkeit amtlich constatirt zu wissen. Auf anderen Lohn haben die Redlichen dieser Branche ohnedies nicht zu hoffen.“

Völkerrechtlicher Congreß.

Der bereits telegraphisch mitgetheilte Artikel der „Prov. Corr.“ über den Congreß, der sich mit Fragen des Völkerrechts im Kriege beschäftigen und am 27. Juli in Brüssel zusammentreten soll, lautet: „Seit einer Reihe von Jahren hat die öffentliche Aufmerksamkeit wie das Wohlwollen der Regierungen sich den Bestrebungen zugewendet, welche sich die Aufgabe stellen, durch völkerrechtliche Vereinbarungen den Geboten der Menschlichkeit auch inmitten des Krieges nach Möglichkeit Achtung zu verschaffen und den Schrecken der Völkerkämpfe so weit Grenzen zu setzen, als es mit den Schrecken der Kriegsführung überhaupt vereinbar scheint. Wie man sich über gewisse Normen für die Pflege der Verwundeten verständigt, so ist neuerdings besonders der Plan angeregt worden, gemeinsame Grundsätze für die Behandlung der Kriegsgefangenen aufzu-

stellen. Man hat in politischen Kreisen anerkannt, daß die Regierungen sich nicht der Pflicht entziehen dürfen, in gründliche Erwägung der Frage einzutreten, inwiefern der Gedanke sich verwirklichen lasse und eine Milderung der Härten des Krieges in Aussicht stelle. Mit besonders warmer Theilnahme hat der Kaiser Alexander von Rußland wie alle Aufgaben und Werke edler Humanität auch die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Völkerrechts unter seinen Schutz genommen und zur Förderung derselben seinen wirksamen Einfluß geltend gemacht. Auf Grund einer vonseiten des russischen Cabinets ergangenen Einladung soll am 27. Juli d. J. zu Brüssel ein Congreß von Regierungsabgeordneten zusammentreten, um eine Verständigung über die vorzugsweise angeregten Fragen des Kriegsvölkerrechts anzubahnen. Vonseiten der meisten Regierungen soll auf die Einladung bereits eine zusagende Antwort erteilt worden sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Congreß auch die Theilnahme des deutschen Reiches gesichert ist."

Zur Candidatur der Hohenzollern

für den spanischen Thron bemerkt das „Journal des Debats“:

„Die Gerüchte, heißt es in einem von John Le-moine unterschriebenen Artikel, würden keine Aufmerksamkeit verdienen, wenn die Legitimisten sie nicht zu gunsten ihres eigenen Prätendenten auszubenten Wiene machten. Sie sagen ganz laut, daß die spanische Krone nicht Gefahr liefe, in deutsche Hände zu fallen, wenn die französische Regierung Don Carlos zu ihrer Erlangung behilflich sein wollte. Auf der anderen Seite beklagen sich die Spanier, und nicht mit Unrecht, darüber, daß die französischen Behörden den Carlisten gegenüber sich jederzeit mehr als gefällig erwiesen, und liebäugeln dagegen vor unseren Blicken mit dem alten Gespenst eines Hohenzollern'schen Prinzen. Sie bilden sich vielleicht ein, daß wir neuerdings das hohe Roß besteigen und mit der drohenden Stellung vom Juli 1870 gegen die Restauration des Reichs Karl V. Einsprüche erheben werden. Wir lassen uns aber nicht so leicht aus der Fassung bringen und begeben den in Umlauf gesetzten Gerüchten aus zwei Gründen mit großem Gleichmuth. Erstlich glauben wir nemlich kein Wort davon, und zweitens thäte es uns nicht im geringsten leid, so unchristlich der Wunsch scheinen mag, einen preussischen Prinzen in das Abenteuer verwickelt zu sehen. Wir wissen im voraus, wie es enden müßte und würden dem Unternehmen unseren Segen nicht vorenthalten. Wer die Spanier nur wenig kennt, sagt sich, daß sie nie einen fremden Fürsten ertragen werden. Ganz abgesehen von dem unglücklichen Maximilian, traurigen Andenkens, der nur mit Mexikanern zu thun hatte, steht uns das Beispiel des Königs Amadeus immer noch frisch vor Augen. — Nicht die Gewalt, ein Todesurtheil hat ihn besiegelt, die Einsamkeit, die rings um ihn her gebildet worden ist. Sogar diejenigen, denen er vertrauen mußte, hatten ihren Antheil an der Verschwörung. Ein spanisches Sprichwort sagt, die Luft von Madrid sei so fein, daß sie einen Mann tödtet, aber eine Kerze nicht auslöscht. Der erste Napoleon, der Herrscher, der sich dem europäischen Festland aufgezungen hatte, fand an den Säulen des Herkules diesen Anfang seines Endes. Von dort ging das Signal des Widerstandes aus und gewiß

hat Napoleon I. den Tag verflucht, da er diesen Glühofen betrat. Wenn Preußen, das heute an seine Stelle getreten, dieselbe Bahn einschlägt, so werden wir uns sicherlich seinem Vorhaben weder widersetzen noch uns darüber beklagen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. Juni.

Die sächsischen Abgeordneten acceptieren den ungarischen Wahlgesetzentwurf nicht, d. h., sagt „P. N.“, jene sächsischen Abgeordneten, welche aus der Dealpartei ausgetreten sind und der Regierung und der Dealpartei in allem und jedem opponieren. Dieselben wenden gegen den Gesetzentwurf ein, daß derselbe das alte Recht beläßt und beim Wahlverfahren die ungarische Sprache fordert. Auch bekämpfen sie die neue Eintheilung der siebenbürgischen Wahlbezirke.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ wiederholt, obwohl sie die Gerüchte über die angeblichen Absichten Deutschlands auf Spanien nicht abschwächt, mit Rücksicht auf die schwerbegreifliche Verbreitung derselben in Madrid und Paris nochmals ausdrücklich, daß sie ermächtigt ist, die völlige Grundlosigkeit aller jener Ausstreunungen zu versichern. — Die Anträge der Ausschüsse des deutschen Bundesrathes für Eisenbahnen und für Handel und Verkehr bezüglich der Tarifreformvorlage gestatten provisorische Zuschläge von höchstens 20 pCt. zu den Gütertarifen unter Ausschluß der Säge für die wichtigsten Lebensmittel. Bis längstens 1. Jänner 1875 soll das neue Tarifsystem auf allen Bahnen eingeführt werden, welche das reine Wagenraumsystem bisher nicht eingeführt haben. Der Bundesrath behält sich die Abgrenzung von vier Tarifklassen und die Vertheilung der Transportartikel unter dieselben vor. Nach fünf Jahren soll eine Revision des Tarifsystems, eventuell des reinen Wagenraumsystems erfolgen.

Die Nationalversammlung in Versailles zog die Gesetzentwürfe, betreffend die Errichtung medizinischer Facultäten in Lyon und Bordeaux und die Zuerkennung eines Preises von 50,000 Francs an den Erfinder eines Mittels, den Alkohol in gemischten Flüssigkeiten zu erkennen, in Erwägung. — Die Commission der Nationalversammlung hat die Postconvention mit den Vereinigten Staaten angenommen, nachdem Decazes zuvor erklärte, daß diese Convention als Uebergang vom rein fiscalischen System zu einem anderen liberaleren Systeme dienen werde.

In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 2. d. M. stand die zweite Lesung der Regierungsbill zur Abschaffung des Patronatsrechtes in der schottischen Kirche auf der Tagesordnung und Lord Selkirk beantragte Verwerfung des Gesetzes, weil es Eigenthumsrechte verlege. Die Ausübung des Patronatsrechtes werde in Schottland als kein großes Uebel angesehen und nur den Agitationen sei die jetzige Stimmung zuzuschreiben. Werde das Gesetz angenommen, dann werden in jedem erledigten Kirchsprengel heftige Wahlkämpfe stattfinden, die bösen Leidenschaften Spielraum geben und der wahren Religion schaden werden. Nach längerer Debatte wurde die Bill zum zweitenmale gelesen. — Das von dem Cardinal Cullen auf päpstliche Anordnung einzuberufende Concil der katholischen Kirche in Irland soll sich mit dem Gesetze, welches päpstliche Bullen

für ungesetzlich erklärt, mit den Beziehungen der Klöster zum Staate und mit den Rechtsverhältnissen der Jesuiten in Irland beschäftigen.

Das italienische Parlament bemüht sich, seine Vorlagen vor der Vertagung aufzuarbeiten. Der Senat nahm in der Sitzung vom 3. d. ohne weitläufige Debatten das neue Gesetzwortengesetz an, an welchem er jedoch einige von der Regierung angenommene Abänderungen vornahm. — Der „Observatore Romano“, ein Organ der päpstlichen Curie, veröffentlicht ein Decret der Concilcongregation gegen die Pfarrewahl durch das Volk, „deren Einführung, im Widerspruch mit den wichtigsten Kirchengesetzen, unrechtmäßigerweise an einigen Orten der Kirchenprovinzen Benedig und Mailand (im Mantuanischen) versucht worden“ sei.

Das russische Finanzministerium beabsichtigt der St. Petersburg „Finanzrevue“ zufolge einen Sonderausschuß aus Beamten des Finanz- und solchen des Communicationsministeriums einzusetzen, der die Gesuche der Eisenbahngesellschaften um Subventionen und Darlehen zu prüfen hätte.

Mit Genehmigung des Präsidenten Grant wurde eine Denkschrift desselben veröffentlicht, welche seine Ansichten über die Finanzen der nordamerikanischen Union darlegt. Grant empfiehlt die baldmöglichste Rückkehr zur Metallwährung, welche für die Wohlfahrt der Nation unerlässlich sei, und die Aufhebung des Papiergeldgesetzes vom Juli 1875 ab. Die Greenbacks sollen vom Juli 1876 ab mittelst gegen Gold einlösbarer Bonds eingezogen, die Steuern in Gold oder Greenbacks bezahlt werden. — Der Congreß genehmigte den Gesetzentwurf zum Bau eines Kanals vom unteren Mississippi bis zum Golf von Mexico. Die Schifffahrt auf diesem Kanale soll für alle Nationen frei sein.

Die neueste Post aus Columbia meldet: Der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Columbia, Dr. Santiago Perez, nahm von seinem Amte vor dem Congresse feierlich Besitz und ernannte zu Staatssekretären: Dr. Arosemena, bisher Gesandter in London und Paris, für die inneren und auswärtigen Angelegenheiten; Dr. Aquileo Parra für die Finanzen und öffentlichen Arbeiten; Dr. Nicolas Esquerra für den Schatz und Credit und Santo Domingo Vila für Krieg und Marine. Der Congreß bestätigte sämtliche Ernennungen.

Das Institut der Truppen-Eleven.

(Schluß.)

Der Truppen-Eleve übergeht aus der elterlichen Obhut in sorgfältig geleitete Bildungsanstalten, deren aus den vorzüglichsten Offizieren gewählte Leiter und Lehrer berufen sind, alle guten Keime in ihrem jungen Jüngling zu pflegen und weiter zu entwickeln; es findet weder ein gefährlicher Sprung, noch eine Unterbrechung der Erziehung statt.

Da übrigens die Wahl der Truppenschule den Eltern freisteht, eine Uebersetzung der Frequentanten in eine andere derartige Anstalt selbst bei einem Garnisonwechsel ihres Truppencorps nicht stattfindet und die zeitweise Beurlaubung der Frequentanten zu ihren Familien gestattet ist, so bleibt auch wohl der elterlichen Einwirkung der genügende Spielraum unbenommen.

Nach ihrem Lehrplane und nach ihren wissenschaftlichen Leistungen müssen die bestehenden 29 Vorbereitungs-

Seuiletton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Ein Besuch zu ungelegener Zeit.

Auf dem Gesicht des jungen Squires mischte sich der Ausdruck der lebhaftesten Freude über den herzlichsten Empfang vonseiten Doras mit dem der tiefsten Besorgnis.

„Meine arme, kleine Dora!“ sagte er, ihre Hände fest in den seinigen haltend. „Wie zittern Sie!“

„O, wie wohlthuend war dieser herzliche Händedruck, wie beruhigend diese theilnehmenden Worte!“

„O, Noel, Noel!“ rief sie. „Wie freue ich mich, daß Sie gekommen sind.“

„Wußten Sie nicht, daß ich kommen würde?“ fragte der junge Squire mit zärtlichem Vorwurf. „Wußten Sie nicht, daß ich bei Ihnen sein würde, wenn Sie mich nöthig haben?“

Mrs. Farr, welche der Scene bis dahin verwundert zugehört hatte, erhob sich jetzt und sagte mit schwerer Zunge:

„Wer sind Sie? Was wollen Sie? Machen Sie, daß Sie fortkommen.“

Sie machte dabei eine Bewegung mit der Flasche, die ihrem Befehl mehr Nachdruck verschaffen sollte.

Der junge Mann ließ seinen Stel vor der betrunkenen Frau weder in Worten noch in Blicken erkennen.

„Ich bin Miß Doras Freund“, sagte er, „und bin gekommen, sie zu besuchen.“

„Sie braucht keinen Besuch“, unterbrach ihn Mrs. Farr.

Sie setzte die Flasche wieder an ihre Lippen und ließ geräuschvoll und mit sichtlichem Behagen einen ansehnlichen Theil seines Inhalts hineinfließen.

Der junge Squire machte sich sanft von Dora los und trat vor die Berauschte, welche ihren Kopf gegen die Wand lehnte.

„Sie haben für heute genug getrunken“, sagte er in ruhig befehlendem Tone. „Geben Sie mir die Flasche, Mrs. Farr.“

Die Frau, einmal in streitsüchtiger Stimmung, fuhr wild auf, bereit und begierig für das zu kämpfen, was sie als ihr gehörig betrachtete; aber ihre flammenden Augen ermatteten unter dem festen, gebieterischen Blick des jungen Mannes, und sie sah ein, daß ein Kampf mit diesem von schlechtem Erfolg für sie sein mußte.

„Geben Sie mir die Flasche“, wiederholte der junge Squire, seine Augen nicht von ihr abwendend.

Die Frau begann zu bitten und zu protestieren; aber es lag etwas in dem Wesen des jungen Mannes, was sie vollständig widerstandslos machte, und endlich überlieferte sie ihm die Flasche.

Dieser steckte sie in seine Tasche und ging zu Dora zurück.

„Wie blaß Sie sind, Dora“, sagte er mit freundlicher Theilnahme. „Sie sind schwer geprüft worden. Kommen Sie, setzen Sie sich und erzählen Sie mir alles.“

Er führte sie zum Sopha und behielt ihre kalte Hand in der seinigen.

„O, Noel!“ flüsterte Dora. „Es war eine schwere

Prüfung, schwerer fast, als ich ertragen konnte. Aber sagen Sie mir erst, wie Sie so unerwartet hieher gekommen sind.“

„Das ist sehr einfach“, erwiderte der junge Squire. „Ich war seit jenem Morgen, an dem ich Sie auf dem Wege von dem Gasthose zur Meierei einholte, nicht wieder dort gewesen. Erst wollte ich für einige Zeit verreisen und bereitete mich auf eine größere Tour vor, als ich am nächsten Morgen den Tod des guten alten Squires erfuhr. Da gebot mir die Pflicht zu bleiben. Ich konnte in Ihrer ersten Trauer nicht zu Ihnen kommen, und obwohl ich täglich Erkundigungen über Sie einzuwagte, wagte ich es doch erst heute, Ihnen selbst einen Besuch abzustatten. Ich kam eine Stunde nach Ihrer Abreise auf dem Meierhof an.“

„Waren Sie sehr überrascht, daß ich fort war?“

„Ueberrascht? Ich war entrüstet. Edmund Cheston bezeugte mir vor der Thür und sagte mir — was ich schon seit längerer Zeit wußte —, daß Sie nicht seine Schwester seien und daß Sie mit ihrer Mutter, welche sich mehrere Tage in der Nachbarschaft aufgehalten hätte, nach London abgereist seien und nannte mir Ihre Adresse. Ich begreife nicht, wie er Sie gehen lassen und Ihnen den Schutz seines Hauses verweigern konnte, Ihnen, die den Schutz seines Hauses verweigern konnte, Ihnen, die sein Vater so vergötterte! Ich hätte ihn nicht für so hart gehalten! Ich eilte darauf nach Dorsham und kam mit dem nächsten Zuge nach London. Ich glaube, Sie bedürfen meiner, Dora?“

„Ja, ja!“ erwiderte das junge Mädchen, zitternd vor Freude. Sie blickte schüchtern zu ihm auf und bemerkte jetzt erst, wie er sich seit ihrer letzten Begegnung verändert hatte. Er sah viel älter aus. Der gutmüthige, stets heitere Blick, welcher seinem hübschen Gesicht so gut stand, war einem ernstern Ausdruck gewichen, welcher Dora halb mit Ehrfurcht, halb mit Zärtlichkeit erfüllte.

lungsschulen und 25 Artillerie-Unteroffiziers-Bildungsschulen guten Bürgerschulen oder Unterrealschulen gleichgeachtet werden; die 12 Territorial-Cadetenschulen müssen nach dem Umfang ihres Lehrplanes höheren Mittelschulen gleichgestellt werden, während die Artillerie-, Genie- und Pionnier-Cadetenschulen den Rang höherer technischer Schulen behaupten.

Die Truppschulen sind nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung keine bloßen militärischen Dressur- und Abrihtungs-Anstalten; ihr Zweck ist weit edler und größer; sie haben Männer im vollsten Sinne des Wortes zu erziehen und dieselben nebst den Berufskenntnissen und der wissenschaftlichen Grundlage für eine höhere militärische Ausbildung, auch mit einem reichen Schatz gründlicher, allgemeiner, in jedem Berufszweige nothwendiger und werthvollen Kenntnisse und Geschicklichkeiten auszurüsten.

Wer eine österreichische Cadetenschule nach ihrer heutigen Einrichtung mit gutem Erfolge absolviert hat, dem darf um sein ehrenvolles Fortkommen weder im militärischen, noch in einem sonstigen Berufe bange sein, der besitzt, abgesehen von der für jeden Berufszweig erspriesslichen Gewöhnung an militärische Strenge, Ordnung und Pünktlichkeit, einen Schatz von Wissen und Geschicklichkeiten, welcher ihm unter allen Umständen entweder die Fortsetzung anderweitiger Studien oder die Begründung einer ehrenvollen Stellung in der Gesellschaft ermöglichen wird, so zwar, daß die der militärischen Fachbildung gewidmeten Jugendjahre ihm unter allen Umständen eine gesicherte Zukunft verbürgen.

Alle diese Vortheile verdienen eine um so höhere Beachtung, wenn erwogen wird, daß sie vollkommen unentgeltlich geboten werden und sonach auch dem ganz Mittellosen ohne irgend ein Opfer zugänglich sind.

Der Truppen-Elite verursacht seiner Familie vom 14. Lebensjahre anfangen — somit gerade in jener Lebensperiode, mit welcher die materiellen Opfer für die Berufsbildung sehr empfindlich wachsen — gar keine Auslagen mehr; er kann mit 17 Jahren — unter Umständen auch noch früher — die Cadetenschule absolvieren und hat die sichere Aussicht, mit 20 Jahren Offizier zu sein, worauf ehemals nur der Zögling der Militär-Akademie rechnen durfte. Vom 18. bis zum 21. Jahre dauert die gesetzliche Präsenzzeit, welcher er gleich jedem sonstigen Wehrpflichtigen unterworfen ist. Für die genossene, ganz unentgeltliche Ausbildung, Erziehung und Erhaltung hat er die in den Schulen zugebrachte Zeit präsent zu dienen. Von da an ist er unabhängig gleich jedem anderen; sollte er dann wünschen, einen anderen Beruf zu ergreifen, so legt das Gesetz seiner Uebersehung in die Reserve kein Hindernis in den Weg; er ist jung genug und besitzt hinlängliche Kenntnisse, um sich eine Lebensstellung nach eigener Wahl zu begründen. Durch den Eintritt in die Armee sind somit nicht mehr, wie es früher häufig der Fall war, für alle Zukunft des Betreffenden die Würfel gefallen; er ist keineswegs unwiderruflich und für immer nur an diesen Beruf gekettet; eine Erwägung, welche wohl geeignet ist, manche Bedenken gegen diesen Entschluß vollständig zu entkräften.

Irrenanstalten.

Inbetreff der öffentlichen Irrenanstalten enthält das neueste Reichsgesetz nachstehende Bestimmungen: § 21. Die Bedingungen der Aufnahme und der

Entlassung aus den öffentlichen Irrenanstalten sowie die Verhältnisse dieser Anstalten überhaupt werden durch die Statuten derselben geregelt.

Die Statuten dieser Anstalten unterliegen der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

§ 22. Auch die öffentlichen Irrenanstalten haben die in den §§ 9 und 12 dieser Verordnung vorgeschriebenen Anzeigen an die daselbst bezeichneten Gerichtsbehörden zu erstatten.

Das Hauptprotokoll über die in diesen Anstalten befindlichen Kranken ist in einer solchen Weise zu führen, daß aus demselben die im § 13 dieser Verordnung bezeichneten Daten ersichtlich sind.

Inbetreff der Irren überhaupt gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

§ 23. Die Gemeinden und insbesondere ihre ärztlichen Organe sind verpflichtet, die innerhalb ihres Gebietes befindlichen Irren, die nicht in Irrenanstalten untergebracht sind, in Evidenz zu halten und die Pflege derselben zu überwachen (§ 3, Absatz c des Gesetzes vom 30. April 1870). Sie haben insbesondere ihr Augenmerk darauf zu richten, daß derlei Kranke nicht einer inhumanen Behandlung preisgegeben oder Einschränkungen unterworfen werden, die durch die Beschaffenheit ihrer Krankheit nicht gerechtfertigt sind. Sie haben endlich für die Verpflegung armer Geisteskranken und für deren thunlichste Unterbringung in öffentlichen Irrenanstalten Sorge zu tragen (§ 24 des Gesetzes vom 3ten Dezember 1863, R.-G. Nr. 105). Geisteskranken, welche nicht unter der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt stehen, haben die Gemeinden dem Gerichtshofe erster Instanz, zu dessen Sprengel sie zugewiesen sind, behufs der weiteren Verfügung namhaft zu machen.

§ 24. Die politischen Behörden und insbesondere deren Amtsärzte haben die Gemeinden rücksichtlich der Erfüllung der ihnen inbezug auf das Irrenwesen obliegenden Verpflichtungen zu überwachen. Sie haben den Gemeinden und den Angehörigen armer Geisteskranken inbetreff der Unterbringung der letzteren in öffentlichen Irrenanstalten den thunlichsten Beistand zu leisten. Diese Verpflichtung obliegt auch den landesfürstlichen Polizeibehörden.

§ 25. Die Gerichtsbehörden sind verpflichtet, die Bestellung von Vormündern und Curatoren für in Irrenheilanstalten befindliche Geisteskranken diesen Anstalten bekannt zu geben.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät Kaiser Ferdinand wird, wenn an den bisher getroffenen Reisedispositionen nichts geändert wird, am 10. d. M. seine Sommerresidenz im Schloß Reichstadt beziehen.

— (Parlamentsgebäude.) Die Kosten für den Unterbau des Parlamentsgebäudes (für die Fundamente und das Souterrain) wurden vom technischen Departement des Ministeriums im Ueberschlage mit einer Summe von 672,000 fl. berechnet. Die Unionbaugesellschaft hat in ihrem Offert eine Summe von 200,000 fl. weniger, das ist nur 472,000 fl. eingestellt und ist dadurch auch Erstererin geblieben.

— (Preiosendiebstahl.) Das Juwelengeschäft Heerl in Wien, Spiegelgasse 23, innere Stadt, wurde erbrochen und wurden hinaus Juwelen im Werthe von 50,000 Gulden entwendet.

— (Aus den Bädern.) Die Cursliste von Ißl weist 195 Personen und die Fremdenliste 254 Passanten aus. Die Babeliste von Wildbad-Gastein weist bis zum 30. Mai 134 Parteien mit 259 Personen, von Hofgastein 40 Parteien mit 85 Personen aus. In Johannesbad sind 40 Parteien mit 76 Personen angekommen. Die am 3ten Juni ausgegebene Cursliste von Teplitz und Schönbau weist eine Cursfrequenz von 1840, mit Passanten und Touristen 8353 Personen aus. Die Babeliste von Gleichenberg weist 207 Parteien mit 338 Personen aus. Die letzte Cursliste von Franzensbad bezeichnet die Frequenz mit 382 Parteien und 612 Personen.

— (Aufgegriffener Defraudant.) Der Diurnist der ungarischen Staatsbahnen, Streitfeld, der aus Agram mit 17,020 fl. entwich, wurde auf der Straße bei Pettau von dem Betriebsleiter-Stellvertreter Herrn Rabich eingeholt und verhaftet. Die entwendete Summe wurde bis auf einen Betrag von 220 fl. in seinem Besitze vorgefunden und soll sich auch dieser Rest in Agram bereits vorgefunden haben.

— (Apotheker-Congress.) Am 1. bis 13ten August d. J. wird in Petersburg der vierte internationale Apotheker-Congress abgehalten werden, zu welchem Oesterreich fünf Delegierte entsenden wird. Die am Congresse zu behandelnden Fragen sind: 1. Wie weit geht die persönliche Verantwortung der conditionierenden Pharmaceuten bei Ausübung ihrer Berufspflichten? 2. Wie wäre die Revisionscommission der Apotheken am zweckmäßigsten zu organisieren? 3. Ist es nothwendig, daß die Professur für Pharmacie nur von einem Pharmaceuten besetzt wird? 4. Ist es nicht an der Zeit, eine internationale Pharmakopöe aufzustellen? Den einzelnen Apothekervereinen steht es frei, nachträglich noch neue Fragen hinzuzufügen. Ueber die Verhandlungen wird das Bureau einen detaillierten Bericht den Regierungen der auf dem Congresse repräsentierten Apotheker-Gesellschaften vorlegen.

— (Die römisch-katholische Kirche) zählt 54 Cardinäle, 12 Patriarchen beider Riten, 713 Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Ritus, 52 Erzbischöfe und Bischöfe des orientalischen Ritus, 246 Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium, 32 Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten ohne Titel, zusammen 1109 Kirchenfürsten.

— (Cardinal Falcinelli) hat in seinem Testament den Papst zu seinem einzigen Erben ernannt. Er hinterließ ein Barvermögen von beinahe einer Viertel-Millionen Francs.

— (Erdbeben.) In Ravenna wurden am 2. d. um halb 4 Uhr morgens drei leichte Erdstöße verspürt.

— (Menschenraub.) Aus Palermo wird der „Opinione“ vom 4. d. M. gemeldet, daß ein reicher Grundbesitzer der Umgebung von Rübern gefangen weggeführt wurde, und daß dieselben für seine Freilassung 11,000 Unzen, circa 140,000 Lire, verlangen.

— (Eine internationale Ausstellung) wird am 15. September 1875 in Santiago de Chile (Süd-Amerika) eröffnet werden, welche alle Rohproducte, Industrie- und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, alle Zweige der schönen Künste und das Unterrichtswesen umfaßt.

— (Originelle Petition.) 162 Damen in Lowell, Massachusetts, haben an die Legislatur dieses Staates eine Petition gerichtet, in welcher sie um gesetzliche Zulassung der Vielweiberei bitten. Massachusetts hat nemlich 40,000 Frauenzimmer mehr als Männer. Um ihre Bitte etwas annehmbarer zu machen, verlangen die Wittstellersinnen, das Gesetz solle gleichzeitig bestimmen, daß zur Schließung einer zweiten, dritten, vierten u. s. w. Ehe die Zustimmung der früheren Gattinnen erforderlich sein soll.

Locales.

— (Tagesordnung) für die heutige Gemeinderathssitzung nachmittags 5 Uhr: 1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolles. 2. Wahl eines Gemeinderathes in den 1. t. Bezirksrath. 3. Berichte und Anträge. I. Der Rechts- und Personalsection: Beibehaltung des technischen Diurnisten im Stadtbauamt. II. Der Schulsection: Verleihung der Franz-Josefs-Stiftung für Realschüler. III. Der Finanzsection: 1. betreff des Verkaufes des Morasterrains burgerske dela; 2. über den Verkauf einer Wiese des Bürgerhospitalfonds in der St. G. Tirnavorstadt; 3. über die Beitragsleistung zu den Einrichtungsstücken der Oberrealschule; 4. über das Gesuch des Vereins der Hörer der Rechte in Wien um Unterstützung. IV. Der Polizeisection: Ueber den Recurs des Longinus Blumauer gegen Auftrag zur Zahlung der Hundetaxe pr. 2 fl. und des Strafbetrages von 2 fl. V. Der Bausection: 1. über das Gesuch des Herrn Heinrich Korn und Consorten wegen Herstellung eines Kanals zur Ableitung des Regen- und Schneewassers längs ihren in der Dampfmühlgasse liegenden Hausrealitäten; 2. über das Gesuch der krainischen Baugesellschaft wegen Bewilligung der angeführten Baulinien an der triester Reichsstraße nächst der Lattermannsallee und der sogenannten früheren Klemenzhilf'schen Wiese; 3. Antrag auf Flüßigmachung der ersten und zweiten Verdienststraße pr. 12000 fl. für die von der krainischen Baugesellschaft beim städtischen Schulhausbaue bewirkten Bauarbeiten; 4. Antrag auf Flüßigmachung der Verdienststraße, und zwar für die von Franz Peterza pro 1873 besorgte Lieferung von Rieselkottier im Betrage pr. 219 fl. und für die von Andreas Berhouz pro 1874 bewirkte Lieferung von Grubenschotter im Betrage pr. 690 fl.; 5. für das vom Johann Bhermal

„Wie Sie sich verändert haben, Noel!“ sagte sie unwillkürlich.

„So? Ich sehe vielleicht etwas älter aus. Ich hatte noch bis vor kurzem viel von meinem kindischen Wesen beibehalten; aber es wurde Zeit, das Leben ernster und mit den Augen eines Mannes anzusehen. Doch nun sagen Sie mir, wie es Ihnen gegangen ist, Dora.“

Ermutigt durch diese rege Theilnahme, schüttelte Dora ihr ganzes Herz vor ihm aus. Als sie gendigt hatte, fragte er:

„Haben Sie an Mr. Warner geschrieben?“

„Ja, ich schrieb gestern, ehe ich den Meierhof verließ. Spätestens morgen muß Mr. Warner den Brief erhalten.“

„Und übermorgen wird er hier sein,“ versetzte der junge Squire, erblassend. Er wird gewiß unverzüglich zu Ihnen eilen, Dora!“

„Ja, er wird kommen,“ sagte erköthend Dora. „Er sagte mir, daß er mich liebe, und ich glaube, daß er mich heiratet, obgleich ich ihm sein Wort zurückgegeben habe. Ich habe ihm in dem Briefe alles inbetreff meiner Abkunft mitgetheilt. Er stammt von einer stolzen Familie, Noel. Glauben Sie, daß sich sein Sinn ändern kann, weil ich arm und ihre Tochter bin?“

„Er wird Sie nur um so mehr lieben, Dora,“ sagte Noel mit bewegter Stimme, selbst aber an der Wahrheit seiner Worte zweifelnd.

„Glauben Sie das,“ fragte Dora etwas erheitert. „D, Noel, verzeihen Sie mir!“

Sie sah seine bleichen Lippen und den Kummer in seinem Gesichte und wußte, daß ihr erhofftes Glück kein Unglück sein würde.

„Still, Dora! Machen Sie sich keine Sorge um meinethwillen!“ entgegnete Noel mit erzwungenem Lächeln. „Es ist beseligend, zu lieben, wie ich Sie liebe, selbst

wenn diese Liebe hoffnungslos ist. Diese Liebe wird mich durch's Leben führen, und ich werde glücklich sein. Ich gehöre zu denjenigen, welche nur einmal lieben. Ich würde Sie lieber glücklich sehen mit einem andern, als unglücklich mit mir; denn meine Liebe ist nicht eigennützig.“

„Seine edle Entsaugung, seine Hochherzigkeit und Selbstvergessenheit ergriffen Doras Herz.“

„Noel, Sie müssen nicht um meinethwillen Ihre ganze Zukunft zerstören,“ flüsterte sie. „Lassen Sie mich nicht Ihr Leben verbittern!“

„Mein Leben wird nicht zerstört und verbittert,“ antwortete er mit sorgenvollem Lächeln. „Meine Liebe, gleich dem Wasser des Nils, welches, aus seinem Bette tretend, die umliegenden Länder befruchtet, wird mein ganzes Leben reicher und fruchtbringend machen. Doch lassen Sie uns nicht mehr von mir sprechen. Bis Mr. Warner kommt, werde ich zu Ihrem Schutze hier bleiben und in einem Hotel in der Nachbarschaft Logis nehmen, damit ich gleich zur Hand bin, wenn Farr vor Mr. Warner ankommen sollte.“

Sie plauderten weiter. Noel verbarg seinen Kummer tief in seine Brust und zeigte sich selbstlos und edel, während Dora, ihre eigene Sorge in den Hintergrund setzend, ihn aufzuheitern und zu trösten suchte. Diese Stunde Beisammenseins brachte ihre Herzen einander näher, als sie Jahre langer Verkehr in fröhlicher Gesellschaft gebracht haben würde.

Endlich, als der Abend hereinbrach und die Wirthin mit Licht erschien, entfernte sich der junge Squire mit dem Versprechen, am nächsten Tage wiederzukommen.

Mrs. Farr schlief noch immer fest und Dora fand keine Veranlassung, sie zu wecken, sondern begab sich bald zu Bett.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Post.

Wien, 8. Juni. Ein vom Finanzministerium an alle Steuerbehörden ergangener Erlaß ordnet nach der „Montags-Revue“ an, daß die Steuerbehörden die in den Zeitverhältnissen liegenden Schwierigkeiten in Betracht ziehen, besonders auf die nothwendigen Verluste bei Abschreibungen Bedacht nehmen und sich aller Chancen der Gesellschaften enthalten sollen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 8. Juni.

Papier-Rente 69.45. — Silber-Rente 74.45. — 1860er Staats-Anlehen 108.25. — Bank-Aktien 986. — Credit-Aktien 218. — London 111.45. — Silber 105.75. — S. I. Münz-Bureau. — Neapel-und-or 8.93.

Wien, 8. Juni. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 218. — Anglo 129.25, Union 99.50, Francobank 31. — Handelsbank 64. — Vereinsbank 8.25, Hypothekarrentenbank 14. — allgemeine Baugesellschaft 48.50, Wiener Baubank 58.25, Unionbank 37.25, Wechselbaubank 12.90, Brigittenauer 13.75, Staatsbahn 317. — Lombarden 140. — Communallose. — Pflos.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 143.836,564 fl. 85 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4.393,756 fl. 19 kr. Escomptierte Wechsel und Effecten, zahlbar in den Filialen 67.042,323 fl. 3. 3/4 kr., zusammen 146.298,202 fl. 27. 3/4 kr. Darlehen gegen Handpand in Wien 15.369,100 fl., Darlehen gegen Handpand in den Filialen 24.210,500 fl., zusammen 39.579,600 fl. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1.554,272 fl. Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000,000 fl. Hypothekar-Darlehen 82.931,019 fl. 66. 3/4 kr. Vorentsprechend angekauft Pfandbriefe der Nationalbank 8.464,455 fl. 35 kr. Effecten des Reservefonds nach dem Curswerthe vom 31. Dezember 1873 4.334,948 fl. 95 kr. Effecten des Reservefonds nach dem Curswerthe vom 31. Dezember 1873 2.283,048 Gulden. Gebäude in Wien und Buda-Pest, dann gesammelter Fundus instructus 2.764,061 fl. 42. 3/4 kr. Zusammen 516.439,982 fl. 70. 3/4 kr. — Passiva: Bankfonds 90.000,000 fl. Reservefonds 18.000,000 Gulden. Banknoten-Umlauf 317.041,290 fl. Ungehobene Kapitalsrückzahlungen 180,410 fl. Einzahlende Bank-Anweisungen 1.086,127 fl. 49. 3/4 kr. Giro-Guthaben 4.026,413 fl. 58 kr. Ungehobene Dividenden 124,263 fl. 20 kr. Pfandbriefe im Umlaufe 82.708,565 fl. Verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe 120,405 fl. Ungehobene Pfandbrief-Zinsen 155,394 fl. 73. 3/4 kr. Pensions-Fonds 2.283,048 Gulden. Saldo laufender Rechnungen 765,011 fl. 69. 3/4 kr. Zusammen 516.439,982 fl. 70. 3/4 kr.

Angekommene Fremde.

Am 8. Juni. Hotel Stadt Wien. Stabnik, Karlsbad. — Passler, I. I. Hauptmann, Lövi und Huber, Reisende, Wien. — Benzovsky, Cooperator, Cilli. — Baron v. Lempruch, I. I. Oberstlieutenant, Rudolfswerth. Hotel Elefant. Kovačić, Großhändler, Burgstetter und Dejal, Triest. — Lucchesi mit Familie, Neapel. — Confis, Sistianna. — Valentić, Dorneg. — Hasnig, Pfarrer und Pörsch, Kaplan, St. Georgen. — Zagan, Presb. — Berta und Eurlin, Kaufm., Wien. — Suchy, Graz. — Calabrese, Kfm., Triest. — Lesner, Getreidehändler, Kanischa. — Stare, Brauer, Stein. — Baron Lauffer, Weizelburg. — Mitusch, Pfarrer, Mann. — Eurlin, Kfm., Wien. Bairischer Hof. Barch, Reisender, Darmstadt. — Uhl, Agent, Giume. — Andriotti, Laibach. Mohren. Elaznik, Laibach. — Potočnik, Grundbesitzer, Radel. — Richter, Villach.

Lottoziehungen vom 6. Juni.

Triest: 86 44 69 22 62. Linz: 73 90 77 32 15.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juni, Zeit, Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Luftfeuchtigkeit, Regen, etc. Data for June 6th and 8th.

Morgens heiter, etwas Höhendunst, nachmittags fernes Gewitter, schwacher Südost, Regen, nicht lange anhaltend, Abendroth, bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 19.9°, um 1.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Franz v. Kleinmahr.

pro 1874 zur Conservierung der St. Martinstrasse beige stellte Schottermaterialie pr. 295 fl.; 6. für das von Franz Peterza auf die Soneggerstrasse pro 1874 beige stellte Straßendeckmaterialie im Betrage pr. 1350 fl.; 7. für das von Franz Rottmigg im Jahre 1873 bis incl. 9. Jänner 1874 zur Conservierung der südlichen Bauobjecte gelieferte diverse Ziegelmaterialie im Betrage pr. 208 fl. 70 kr.; 8. für vom Carl Tauzher im I. Quartale geliefertes Baum- und Schnittholz im Betrage pr. 671 fl. 21 kr.; 9. für vom Carl Tauzher für das Jahr 1874 gelieferten Dolomitsand pr. 812 fl. 20 kr.; 10. für vom Franz Peterza gelieferten Dolomitsand pr. 624 fl.; 11. für vom Franz Peterza für das Jahr 1874 gelieferten Rieselschotter pr. 110 fl. Hierauf geheime Sitzung.

(Vom hiesigen Schießstande.) Bei dem am 7. d. von den Herren Gutbesitzer Victor Galle und Director J. Zenari als Besigebere veranstalteten Kranzschießen wurden 7 Centrum und 35 Vierer geschossen, gewiß ein seltenes, günstiges Resultat, würdig der Eintragung in das Tagebuch der hiesigen Robschützengesellschaft.

(Neuerlicher Schmerzensschrei.) Heute liegen uns wieder zwei Beschwerden von Volksschullehrern aus dem Bezirke Stein vor. Die beiden Correspondenten klagen, daß sie den rückständigen Gehalt noch immer nicht erhalten haben; daß ihre Lage eine verzweiflungsvolle sei und sie, falls ihnen der Gehalt noch längere Zeit vorenthalten bleiben sollte, in die Zwangslage kommen würden, ihren drängenden Gläubigern — durchzugehen und irgend wo anders Existenz und Lohn zu suchen.

(Südbahn.) Der Generaldirector der Südbahn, Herr Sontoux, auf der Rückreise von Paris nach Wien begriffen, traf gestern in Triest ein, beschäftigte dort, ungeachtet sein Zustand noch immer sehr leidend ist, die Hafen- und Bahnhofsbauten, begab sich noch gestern mittels Separatzug nach Laibach, wo er von gestern auf heute Nachtlager hielt.

(Selbststellung.) Der Mörder des in der Schloßerstraße v. J. nächst Lupalic verunglückten Hausierers aus Michelsstätten hat sich in voriger Woche dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg selbst gestellt. Während man nach ihm sahndete, hat er in Klagenfurt wegen Diebstahl eine mehrmonatliche Strafhaft abgebußt. Nach seiner Entlassung suchte er den Schauplatz des von ihm verübten Mordes auf, und von Noth und Gewissensbissen gedrängt, stellte er sich selbst der Justiz.

(Gestohlen wurden) aus dem Getreidemagazin im Hause Nr. 19 in der Gradischavorstadt ein Säckchen mit Silbersechsern im Betrage von 70 bis 80 fl. und 3 fl. Kupferscheidmünzen; dem Johann Kular in Ofjowitz, Bezirk Mödling, Kleidungsstücke, Leibwäsche, Wein u. a. im Gesamtwerthe von 29 fl. 40 kr.; dem Andreas Devit in Salloch, Bezirk Laibach, eine Barschaft von 27 fl. in Silbermünzen; dem Lorenz Bilar in Aich, Bezirk Laibach, 150 Pfd. Schweinefleisch, 50 Pfd. Speck, 15 Pfd. Schweinefette und Kübel; der Barbara Dembar in Estranastavas, 200 Stück Sechsmünzen im Werthe von 16 fl.; dem Paul Pivl in St. Oswald, Bezirk Laibach, Kleidungsstücke; dem Johann Jamnit in Obergolo, Bezirk Laibach, Leibwäsche, Kleidungsstücke, Schweinefleisch u. s. w.; dem Franz Krusic in St. Veit, Bezirk Wippach, Kleidungsstücke; dem Georg Dolinsel in Moisesberg eine Barschaft von 30 fl. und Kleidungsstücke; dem Franz Delleva in Slavina, Bezirk Adelberg, 200 Ellen Cottonina, 100 Ellen Sommerhosenstoffe, Tabakspfeifen und 10 fl. in kleinen Kupfermünzen; der Ursula Kosmerl, Ursula Kraic, Anna Kosmerl und Anna Car in Reithie, Bezirk Reifnitz, 100 Ellen Leinwand; dem Anton Blahuta in Podvir, Bezirk Laibach, eine 9 Wochen alte 1 1/2 Btr. schwere grauröthliche Kalbin; dem Bartholomä Cerne am Altenmarkt 5 fl. in Silber und 2 fl. in Kupfermünzen; dem Johann Dimnit in Moste, Bezirk Laibach, 3 Säcke mit Hirse à 4 Merling.

(Stechbrieflich verfolgt werden.) Johann Jaketitich aus Sille, Bezirk Tschernembl, Hausierer mit Südführten, 54 Jahre alt, wegen Verbrechen der Veruntreuung; Bartholomäus Grät und Valentin Maurer, Umgebung Laibach zuständig, 27 bis 28 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter, wegen Verbrechen des Todtschlages; Manthaus

Rojec aus Bodkorsi, Bezirk Stein, Militärabschieber; Andreas Kavačić aus Peščenik nächst Unterlase, Holznecht, 59 Jahre alt und Josef Petan aus Vittai, sämmtlich wegen Diebstahl; Primus Mobar aus Obertuchain, 23 Jahre alt, wegen schwerer körperlicher Beschädigung; Georg Gorojok aus Stalic, Bezirk Schönbstein, 34 Jahre alt, wegen Diebstahl und Jakob Strauß aus Sella, Bezirk Tschernembl, Hausierer, 26 Jahre alt, wegen Betrug.

(Für Mitglieder des Alpenvereines.) In der letzten Monatsversammlung der Alpenvereinssection Salzburg, am 2. Juni, wurden vorzugsweise Beratungen gepflogen über die bisher bekannt gemachten Punkte der Tagesordnung für die am 28. August d. J. in Rempfen stattfindende Generalversammlung und schloß man sich mit einigen Modificationen den Anschauungen der Section Austria an. Als Versammlungsort für 1875 wurde Steyer in Vorschlag gebracht.

(Für Beamtenkreise.) Beim ersten österr. allgemeinen Beamtenvereine gelangten an die Lebensversicherungsabtheilung im verflossenen Monate 490 neue Anträge über 548,530 fl. Kapital und 3500 fl. Rente. Abgeschlossen wurden 392 Beträge mit einem Kapital per 388,700 fl. und einer Rente per 100 fl. Nach Abzug aller Erbschungen hat sich der Versicherungsstand mit Ende Mai auf 20,502,136 fl. Kapital und 46,068 fl. Rente gestellt. Von diesem Gesamtbestande sind 626,300 fl. Kapital durch Rückversicherungen gedeckt. Durch Todesfälle erloschen seit Beginn d. J. 120 Beträge per 85,550 fl. Kapital und 100 fl. Rente.

(Aufstellung von Weinagenten in Steiermark und Krain.) Herr H. Göthe, Director an der Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg, bringt in seinem dem k. k. und k. österr. Ackerbauministerium überreichten Berichte die Aufstellung von beideten Weinagenten in folgenden Punkten in Vorschlag: 1. Als Weinagent eignet sich jeder gebildete und als rechtlich bekannte Binder, Kellermeister, Küfer, Wirth oder Kaufmann, welcher genügende Kenntnisse einer richtigen Weinbehandlung und des localen Weinhandels hat. 2. Beidete Weinagenten sind versuchsweise an einigen geeigneten Weinorten für bestimmte Bezirke anzustellen. Dieselben werden durch die betreffende Gemeinde- oder Bezirksvertretung auf 5 Jahre gewählt, durch die politische Behörde auf die Richtigkeit ihrer Aussage beruht, und sind nach 5 Jahren wieder wählbar. 3. Der Weinagent ist verpflichtet, über alle ihm zum Verkauf angebrachten Weine ein genaues Verzeichniß zu führen, worin der beim Antrag nach der Kostprobe taxirte Preis, der Name der Sorte, das verkäufliche Quantum, Ort und Lage, wo er gewachsen ist, sowie der Name des Producenten eingetragen sind. Für die Identität der Weine mit der Kostprobe haftet der Verkäufer. 4. Der Weinagent ist verpflichtet, jedem Käufer die verkäuflichen Weine seines Bezirkes namhaft zu machen und den Verkauf nach bestem Willen zu vermitteln. Er erhält dafür eine nach der Kaufsumme procentisch zu bemessende Provisionsgebühr, welche von Käufer und Verkäufer hälftig zu tragen ist. 5. Der Weinagent ist verpflichtet, für Einhaltung eines richtigen Weinmaßes beim Verkauf zu sorgen, den Weinproducenten bei Verbesserung der Kellereiwirtschaft, Einführung praktischer Kellereigeräthe, zweckmäßige Verwerthung der Pressrückstände und des Gelägers mit Rath beizustehen und bei großen Weinvorräthen durch Veranstaltung öffentlicher Licitationen den Absatz zu befördern. Für diese Thätigkeit erhält der Weinagent eine besondere angemessene jährliche Remuneration. Als geeignete Orte für Aufstellung solcher Weinagenten schlägt der Berichterstatter für Steiermark: Leibnitz, Sonobitz, Samitich und Mann; für Krain: Rudolfswerth vor.

(Zur Statistik der Schulen und Lehrer.) In den slovenischen Theilen nachgenannter Kronländer giebt es nachstehende Anzahl Volksschulen und Lehrer, und zwar: In Krain 312 Schulen und 257 Lehrer, Kärnten 76 Schulen und 97 Lehrer, Steiermark 196 Schulen und 292 Lehrer, Görz 127 Schulen und 134 Lehrer, triester Gebiet 10 Schulen und 20 Lehrer, Istrien 37 Schulen und 31 Lehrer und Ungarn 22 Schulen und 22 Lehrer, zusammen 780 Schulen und 835 Lehrer.

Börsenbericht. Wien, 6. Juni. Seit längerer Zeit zum ersten male bot heute die Prolongation der Speculationswerthe eine Schwierigkeit und war Geld für diesen Zweck auch ziemlich theuer, ein Beweis, daß die Speculation a la hausse das Uebergewicht hat und daß sich an derselben nun auch schon schwächere Hände betheiligen. Für anerkannt gute Werthe war indeß Geld reichlich vorhanden und selbst die Speculationswerthe wurden durch die Geldschwierigkeit nicht wesentlich gedrückt. Unter den Anlagewerthen waren 1860er Lose und Eriebahn die beliebtesten.

Table with columns: Name, Gold, Silb, etc. Lists various financial instruments like Creditanstalt, Depostentbank, Escomptenanstalt, etc., along with their gold and silver values.